



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen - UMZUGSSERVICE FLIX GmbH

Umzug

Artikel 1 - Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Inanspruchnahme bzw. die Erbringung von Dienstleistungen der Firma Umzugsservice FLIX GmbH (nachfolgend Umzugsservice genannt). Diese AGB stellen zusammen mit den Vertragsdokumenten die vollständige Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Umzugsservice dar. Sie umfassen die nachfolgend näher umschriebenen Leistungen des Umzugsservice. Von den aufgeführten Bedingungen abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich vereinbart werden. Die Inanspruchnahme unserer Dienste setzt die Anerkennung dieser Bedingungen voraus.

Artikel 2 - Dienstleistungsumfang

Unser Serviceangebot umfasst vollumfängliche Umzugsdienstleistungen für Wohnungen, Einfamilienhäuser, Büros und andere Objekte. Unser Dienstleistungsangebot umfasst:

- Planung und Durchführung von Umzügen, inklusive aller logistischen Aspekte.
- Verpackung und sicheren Transport von Möbeln und Gütern.
- Demontage und Montage von Möbeln und Einrichtungsgegenständen.
- Bereitstellung und Betrieb von Umzugsfahrzeugen und technischen Hilfsmitteln.

Artikel 3 – Pflichten der Firma Umzugsservice FLIX GmbH

Der Umzugsservice verpflichtet sich, angenommene Aufträge vertragsgemäss und mit der notwendigen Sorgfalt, sowie professionell mittels qualifiziertem und angemessen eingewiesenem Personal zu erbringen. Werden im Auftrag unkorrekte Objektangaben festgestellt, muss der Umzugsservice den Vertrag am Ausführungstag anpassen. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Vertragsanpassung. Er verpflichtet sich zudem zur Beachtung sämtlicher relevanter Arbeitsschutzvorschriften und zur korrekten Abführung von Sozialabgaben.

Artikel 3.1 – Pflichten des Kunden

Kunden sind verpflichtet, dem Umzugsservice alle erforderlichen Informationen zum Umzugsgut, den Laufwegen, der Parkplatzsituation sowie anderen Faktoren, die den Arbeitsaufwand beeinflussen, mitzuteilen. Zudem müssen die hauseigenen Richtlinien und Sicherheitsanforderungen proaktiv und fristgerecht für die Erfüllung der Dienste übermittelt werden. Ferner müssen sie Zugang zum Strom kostenfrei gewährleisten, die Zugangserlaubnis in die Wohnung sicherstellen sowie benötigte Räumlichkeiten bereitstellen, wobei eine direkte Einstellung von Mitarbeitenden des Dienstleisters durch den Kunden nicht gestattet ist.

Artikel 4 - Angebot eines Besichtigungstermins und alternative Evaluationsmethoden

Um unseren Kunden ein präzises und massgeschneidertes Angebot unterbreiten zu können, bietet Umzugsservice FLIX GmbH eine kostenlose und unverbindliche Besichtigung



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

an, sofern der Umfang und die Anforderungen des Umzugs dies erfordern. Sollte eine persönliche Besichtigung nicht notwendig sein, bitten wir den Kunden, Fotos oder ein Video der zu umziehenden Räumlichkeiten sowie der Möbel und Güter zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich benötigen wir detaillierte Angaben über die Anzahl der Umzugskisten und spezifische Details zu den räumlichen Bedingungen, wie etwa mögliche Laufwege vom Hauseingang bis zum Möbelwagen. Diese Informationen sind essenziell, um eine genaue Kalkulation durchführen zu können. Für Dienstleistungen, die eine Endreinigung einschliessen, erfordern wir zusätzlich Fotos von Bad/WC, Küche, Fenstern und Böden sowie die Quadratmeterzahl der Wohnung.

Diese Informationen ermöglichen es uns, ein detailliertes Angebot zu erstellen, das speziell auf die Bedürfnisse und Umstände des Kunden zugeschnitten ist. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, diese Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um eine effektive Planung und Angebotsvorbereitung zu gewährleisten.

Artikel 4.1 - Verfügbarkeit von Servicedaten und Terminbestätigungen

Die Verfügbarkeit eines Umzugsdatums wird von der Umzugsservice FLIX GmbH bei jeder Kundenanfrage geprüft. Jedoch besteht keine Garantie, dass das gewünschte Datum auch bis zur endgültigen Bestätigung des Auftrags verfügbar bleibt. Auch während der Angebotsphase oder nach einer Besichtigung kann das angefragte Datum durch andere Buchungen blockiert werden. In solchen Fällen wird der Anbieter versuchen, gemeinsam mit dem Kunden ein alternatives Datum zu vereinbaren.

Es gilt das Prinzip "first come, first served", d.h. der Kunde, der den Auftrag zuerst bestätigt, erhält die Buchung für das entsprechende Datum. Sollten mehrere Kunden dasselbe Datum anfragen, erhält der Kunde mit der frühesten Bestätigung Vorrang.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, ein in der Offerte genanntes Servicedatum, das nachträglich ausgebucht wurde, nicht einzuhalten. Sollte kein alternatives Datum vereinbart werden können, behält sich die Umzugsservice FLIX GmbH das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Schadenersatz oder Erfüllung des ursprünglichen Servicedatums entsteht. Die Offerte bindet den Anbieter nicht an das genannte Umzugsdatum, sondern lediglich an die vereinbarten Leistungen.

Artikel 5 - Vertragsabschluss und -ausführung

Verträge gelten mit der Annahme unserer Offerte durch den Kunden als geschlossen. Die Ausführung der Umzugsdienstleistungen orientiert sich an den technischen Standards und den spezifisch vereinbarten Spezifikationen. Der Umzugsservice behält sich das Recht vor, den Vertrag bei besonderen Umständen, wie beispielsweise Abweichung des Umzugsguts, unvollständigen oder unkorrekten Angaben zu den Umzugsbedingungen, fehlender Zugänglichkeit der Räumlichkeiten oder komplizierten Parkplatzsituationen, zu adjustieren oder abzulehnen.

Zusätzlich kann der Umzugsservice jederzeit von einem Vertrag zurücktreten oder ihn verschieben, wenn aufgrund von störenden Ereignissen durch Dritte, unvorhergesehenen Verkehrsbeschränkungen oder im Falle von höherer Gewalt, wie etwa extremen Wetterbedingungen oder behördlichen Anordnungen, die sichere und effiziente Durchführung des Umzugs nicht möglich ist.



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

Für Umzüge, die online und ohne vorherige persönliche Begutachtung des Umzugsguts und der Umzugsbedingungen vereinbart wurden, gilt: Erweist sich der notwendige Aufwand vor Ort als umfangreicher als zuvor angenommen, obliegt es dem Kunden, die daraus resultierenden Mehrkosten zu tragen. Dies umfasst Situationen, in denen die tatsächliche Menge oder Beschaffenheit des Umzugsguts von den ursprünglich gemachten Angaben abweicht, oder zusätzliche Dienstleistungen wie das Ein- und Auspacken oder Montieren und Demontieren von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen erforderlich sind.

Bei Abweichungen des Umzugsguts oder veränderten Umständen wie längeren Laufwegen, Nichtverfügbarkeit des Lifts und anderen relevanten Faktoren, die erst am Umzugstag oder kurz davor festgestellt werden, kann das vereinbarte Kostendach oder der Pauschalpreis aufgelöst werden. In solchen Fällen wird die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgen, basierend auf den zuvor festgelegten Stundensätzen und weiteren anfallenden Kosten. Dies ermöglicht eine faire und transparente Abrechnung, die den realen Gegebenheiten des Umzugstages Rechnung trägt. Zudem wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Besichtigung der Auszugswohnung standardmässig erfolgt, um Spezifikationen wie Liftgrösse, Verfügbarkeit von Parkplätzen und Breite des Treppenhauses zu klären. Es ist jedoch die Aufgabe des Kunden, vergleichbare Angaben für die Einzugswohnung zu organisieren und uns transparent zu informieren. Dies stellt sicher, dass alle notwendigen Vorkehrungen für einen reibungslosen Umzug getroffen werden können und Unklarheiten oder Überraschungen am Umzugstag minimiert werden.

Artikel 5.1 - Entsorgungsleistungen in Kombination mit Umzug

Die Entsorgung und der Transport erfolgen nach den Vorschriften des schweizerischen Umweltschutzgesetzes. Nicht im Preis inbegriffene Leistungen wie die Entsorgung von Sondermüll werden gesondert berechnet.

Artikel 5.2 - Spezialtransporte

Der Umzugsservice bietet spezialisierte Dienstleistungen für den Transport empfindlicher Gegenstände wie Kunstwerke und Antiquitäten an. Diese Dienste umfassen die Verwendung von speziellen Verpackungsmaterialien und Techniken, um maximale Sicherheit während des Transports zu gewährleisten. Jeder Transport dieser Art muss vorab besprochen und in der Offerte spezifiziert werden.

Artikel 5.3 - Klavier- und Schwerlasttransporte

Für den Transport von besonders schweren oder sperrigen Gegenständen wie Klavieren wird ein Zuschlag erhoben in Höhe von mindestens CHF 150.00. Der Kunde ist verpflichtet, solche Gegenstände vor Vertragsabschluss anzumelden. Der Transport solcher Gegenstände erfordert besondere Vorkehrungen und Gerätschaften, die zusätzliche Kosten verursachen können.

Artikel 5.4 - Kundenvorbereitungen und Mitwirkung

Eine erfolgreiche und effiziente Ausführung des Umzugsservices hängt massgeblich von der Vorbereitung und aktiven Mitwirkung unserer Kunden ab. Um einen reibungslosen



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

Ablauf zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass alle kleinen Umzugsgüter am Servicetag vollständig in Kisten verpackt (ausser, wenn ein Einpackservice gebucht wurde) und die Wohnräume in einem aufgeräumten Zustand sind.

Dies umfasst:

A) Das vollständige Verpacken aller Kleinteile in Umzugskisten. Die Kisten sollten sicher verschlossen und deutlich beschriftet sein, um eine schnelle Zuordnung und effiziente Entladung zu ermöglichen.

B) Die Entleerung aller Schränke, Regale und sonstiger Möbelstücke, damit diese sicher transportiert werden können. Wertgegenstände, Kleidung, Geschirr und andere lose Gegenstände sollten vorab gesichert werden.

C) Die Bereitstellung eines klaren und durchführbaren Plans für die Platzierung der Möbel und Kisten im neuen Wohnraum.

D) Falls die Kundschaft Montagearbeiten selbst übernimmt: Die Sicherstellung, dass alle durchzuführenden Demontagen von Möbelstücken oder Einbauten vor dem Eintreffen unseres Teams abgeschlossen sind, es sei denn, diese Aufgabe wurde ausdrücklich als Teil des Servicevertrags vereinbart.

Zudem erwarten wir von unseren Kunden, dass eventuelle Hindernisse oder Zugangsprobleme, wie z. B. enge Treppenhäuser, fehlende Parkmöglichkeiten oder Liftzugänge, vorab mitgeteilt werden. Diese Informationen sind entscheidend, um am Umzugstag unerwartete Verzögerungen und zusätzliche Kosten zu vermeiden. Die Kooperation der Kunden bei der Erfüllung dieser Vorbereitungsmaßnahmen ist essenziell, um den Umzug effizient und ohne Zeitverlust durchführen zu können. Nichtbefolgung dieser Vorbereitungen kann zu Verzögerungen führen und gegebenenfalls zusätzliche Kosten nach sich ziehen, da sie den Umzugsprozess erheblich verlangsamen können.

Artikel 5.5 - Kommunikation mit Dritten

Die Kundschaft trägt die Verantwortung, alle betroffenen Drittparteien, einschliesslich Nachbarn, Vermieter und andere relevante Personen oder Institutionen, über den bevorstehenden Umzug zu informieren. Dies umfasst die Mitteilung über geplante Umzugsdaten, erwartete Lärm- und Verkehrsbeeinträchtigungen sowie alle weiteren Aspekte des Umzugs, die direkte Auswirkungen auf das unmittelbare Umfeld haben könnten. Es ist essentiell, dass diese Informationen rechtzeitig weitergegeben werden, um mögliche Unannehmlichkeiten oder Konflikte zu vermeiden. Die Kunden müssen sicherstellen, dass alle erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen, insbesondere bei grösseren oder potenziell störenden Umzügen, eingeholt werden. Dies beinhaltet auch die Abstimmung mit lokalen Behörden, wenn der öffentliche Verkehrsbereich beeinflusst wird oder spezielle Parkgenehmigungen erforderlich sind.

Durch die Erfüllung dieser Informationspflichten trägt der Kunde wesentlich zu einem reibungslosen Ablauf des Umzugsprozesses bei und hilft, mögliche rechtliche oder zwischenmenschliche Probleme zu vermeiden, die durch eine mangelhafte Kommunikation entstehen könnten. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für Konsequenzen, die aus der Nichteinhaltung dieser Pflichten durch den Kunden resultieren.

Artikel 5.6 - Gewichtsbeschränkungen und Zugänglichkeitsinformationen



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

Die Kundschaft ist verpflichtet, den Anbieter proaktiv über jegliche Gewichtsbeschränkungen und spezifische Zugänglichkeitsbedingungen an allen beteiligten Adressen zu informieren. Dies schliesst insbesondere Beschränkungen bezüglich der Bodenbelastung ein, wie etwa das Vorhandensein von Tiefgaragen oder anderen Strukturen mit Gewichtsbegrenzungen unterhalb der Ent- oder Beladezonen.

Es ist essentiell, dass der Anbieter vorab über solche Beschränkungen informiert wird, da die Nutzung von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen und darüber Standard ist.

Sollten bei Ankunft unerwartete Gewichtsbegrenzungen festgestellt werden, die eine normale Durchführung des Umzugs verhindern, sieht sich der Anbieter gezwungen, entweder den Auftrag abubrechen oder die Fahrzeuge an einem alternativen, weiter entfernten Ort zu parken. Dies führt zu längeren Laufwegen und potenziell höheren Kosten durch den zusätzlichen Zeitaufwand.

In solchen Fällen wird eine Anpassung des Vertrages in Betracht gezogen, um die entstandenen Mehrkosten und den Mehraufwand fair zu reflektieren. Der Kunde akzeptiert durch die Vertragsunterzeichnung, dass zusätzliche Kosten, die durch solche logistischen Anpassungen entstehen, zu seinen Lasten gehen.

Artikel 5.7 - Montage von Deckenlampen

Im Rahmen unseres Umzugsservices bieten wir auch die Montage von Deckenlampen an. Dieser Service muss explizit in der Offerte ausgewiesen sein und zwischen dem Umzugsservice und dem Kunden besprochen werden. Um eine sichere Installation zu gewährleisten, führen unsere Teams am Umzugstag Bohrmaschinen mit sich. Die Montage der Deckenlampen erfolgt jedoch ausschliesslich unter der Bedingung, dass die Deckenkonstruktion aus Beton besteht und keine Gefahr des Abbröckeln beim Bohren besteht.

Die Eignung der Decke für die Montage wird von uns am Servicetag vor Ort evaluiert. Sollte sich herausstellen, dass die Deckenbeschaffenheit eine sichere Montage nicht zulässt, kann der Service nicht durchgeführt werden. Diese Massnahme dient der Sicherheit aller Beteiligten und der Vermeidung von Schäden am Eigentum des Kunden sowie am Umzugsgut. Kunden sind angehalten, im Voraus Informationen zur Beschaffenheit der Decken in den neuen Räumlichkeiten bereitzustellen, um eine reibungslose Durchführung des Umzugs zu gewährleisten.

Artikel 5.8 - Verpackungsmaterial und dessen Handhabung

Der Umzugsservice stellt seinen Kunden, die einen Umzugsservice gebucht haben, Verpackungsmaterial zum mieten oder zum kaufen zur Verfügung. Dies umfasst die Lieferung sowie die anschliessende Abholung des Materials. Das gemietete Verpackungsmaterial muss in einem akzeptablen Zustand, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung, zurückgegeben werden. Beschriftungen auf dem Verpackungsmaterial sind ausschliesslich auf dem mitgelieferten Malerклеband oder auf einem Zettel am Karton vorzunehmen.

Kunden sind angehalten, innerhalb von 2 bis 4 Wochen nach dem Umzug das Material auspacken und eine Abholung selbstständig zu terminieren. Material, das beschädigt ist oder aus anderen Gründen nicht zurückgegeben werden kann, muss vom Kunden zum



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

Differenzbetrag zum Kaufpreis erworben werden.

Artikel 6 - Haftungsausschluss bei Umzügen

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zu transportierende Güter eindeutig von nicht zu transportierenden Gütern zu trennen. Sobald der Transport durch den Anbieter beginnt, gelten die übergebenen Güter als zur Verlegung bestimmt. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für irrtümlich zur Beförderung bereitgestellten Güter oder vom Kunden nachträglich als nicht zu transportieren gekennzeichnet wurden. Sollte der Kunde zum Zeitpunkt des Transports nicht anwesend sein, ist es seine Pflicht, die zu transportierenden Güter klar und deutlich zu kennzeichnen. Der Anbieter haftet nicht für Fehler im Transport, die auf unzureichende oder fehlerhafte Informationen oder Anweisungen des Kunden zurückzuführen sind. Jegliche Kommunikation oder Anweisung bezüglich der Trennung oder Kennzeichnung der Güter muss vor Beginn des Transports erfolgen. Sobald der Transport der Güter begonnen hat, kann der Umzugsprozess nicht mehr rückgängig gemacht werden, und die Güter gelten als endgültig zum Transport übergeben.

Artikel 7 - Versicherung und Haftung

Unser gesamtes Personal ist umfassend sozialversichert.

Schäden, die im Rahmen der Auftragsdurchführung entstehen, sind bis zu einem Betrag von 5 Millionen Franken gedeckt. Die Haftung für indirekte Schäden sind ausgeschlossen, ausser bei nachweislich grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten Seitens des Umzugsservices. Der Umzugsservice haftet ausschliesslich für die mit dem Kunden vereinbarte Leistung. Für Schäden, Störungen, Verkehrsstau, Verspätungen oder Unterbrechung oder Abbruch der Arbeiten, die von Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht werden, wird nicht gehaftet.

Das Umzugsunternehmen haftet nicht für Schäden am Umzugsgut die durch Feuer, Unfälle, Kriege, Streiks, höhere Gewalt oder einen dem Transportmittel durch Dritte verursachten Schaden entstehen.

Unsere Transportversicherung beträgt CHF 100'000.- pro Lieferwagen.

Eine Versicherung des Bruchrisikos setzt voraus, dass die betreffenden Gegenstände vom Umzugsunternehmen ein- und ausgepackt werden.

Für allfällige Schäden haftet das Umzugsunternehmen ausschliesslich bis zum Zeitwert des betroffenen Gegenstandes.

Ein Anspruch auf Neuwertentschädigung oder auf den vollständigen Ersatz des gesamten Objekts besteht nicht.

Die Haftung beschränkt sich ausschliesslich auf den Austausch oder die Instandsetzung des tatsächlich beschädigten Teils.

Sollte das beschädigte Teil nicht reparabel oder ersetzbar sein, wird der aktuelle Zeitwert des betroffenen Gegenstandes vergütet.

Artikel 8 - Finanzielle Bedingungen

Die Preisgestaltung basiert auf der aktuellen Preisliste oder individuellen Vereinbarungen. Zahlungen sind direkt nach Dienstleistungserfüllung fällig, es sei denn, es wurde anders vereinbart. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken (CHF). Aus vertraglichen und versicherungstechnischen Gründen wird ein



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

Mindestaufwand von 3 Stunden verrechnet. Nach den 3 Stunden Mindestaufwand wird auf die Viertelstunde genau abgerechnet. Bei Zahlungsverzug oder ausbleibender Vorauszahlung behält sich der Anbieter das Recht vor, zusätzliche Gebühren zu erheben oder den Auftrag nicht anzutreten.

Die Arbeitszeit beginnt bei der Ankunft am Aufladeort und endet nach dem Umzug am Abladeort. Allfällige Anfahrs- oder Rückfahrkosten werden auf der Offerte pauschal ausgewiesen.

In der Arbeitszeit sind zwei Pausen inbegriffen à 15 Minuten (Zⁿüni und Z^avieri), welche der Kunde bei einer Stundenabrechnung bezahlt.

Folgende Dienstleistungen gelten als Zusatzleistungen und sind nicht im geschätzten Aufwand mit einberechnet (ausgenommen andere Vereinbarungen, die in der Offerte notiert sind):

1. Das Ein- und Auspacken des Umzugsgutes, insbesondere Verpackungsarbeiten, die am Umzugstag durch den Umzugsservice vorgenommen werden müssen.
2. Das Demontieren und Montieren von komplizierten oder neuen Möbeln, die besonderen Zeitaufwand oder den Beizug eines Schreiners erfordern.
3. Der Transport von schwergewichtigen Gütern.
Ein Gewichtszuschlag von pauschal CHF 150 wird für Gegenstände mit einem Eigengewicht ab 100 kg pro Objekt verrechnet. Für den Kundenberater ist dies bei der Besichtigung nicht immer ersichtlich. Der Kunde ist verpflichtet, schwergewichtige Gegenstände im Umzugsgut im Voraus anzumelden. Für den Transport eines Standklaviers wird ein Zuschlag von CHF 250 pauschal verrechnet.
4. Das Abnehmen und Anbringen von Bildern, Spiegeln, Uhren, Lampen, Vorhängen, Einbauten usw.
5. Der Mehraufwand für den Transport von Gegenständen durch Fenster oder über Balkone.
6. Zollabfertigung, Zoll und Zollspesen.
7. Der Mehraufwand infolge der Witterungsverhältnisse oder falls wegen gesperrter oder aufgerissener Strassen das Transportfahrzeug oder der Möbellift nicht vor das Haus gefahren werden kann, ebenso Wartezeiten des Transportfahrzeuges und des Personals, die der Umzugsservice nicht verschuldet hat.
8. Das Tragen der Güter auf weiten oder ungewöhnlichen Wegen, soweit bei der Preisvereinbarung nicht eine ausdrückliche Berücksichtigung dieser Umstände stattgefunden hat, ebenso Umwege, falls die direkten Wege gesperrt oder nicht benutzbar sind.

Aufwand und Tarif werden anhand des aufgelisteten Umzugs-, Lagerungs- oder Entsorgungsgutes kalkuliert. Deshalb ist es unabdingbar, dass das aufgelistete Gut unmittelbar vor dem Umzug kontrolliert wird und uns allfällige, auch zwischenzeitliche Änderungen umgehend mitgeteilt werden. Bei Abweichungen können Mehrkosten anfallen.

Der Aufwand hängt von verschiedenen Faktoren ab: Grösse und Möblierung der Wohnung, Eigenleistungen, Distanz vom alten zum neuen Wohnort bzw. von der Strasse



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

zum Haus oder Stockwerk, Art des Treppenhauses, Vorhandensein eines Lifts usw. Eine Richtpreistabelle haben wir aufgrund unserer langjährigen Erfahrung für Sie zusammengestellt. Je nach individueller Situation können die tatsächlichen Tarife wesentlich darüber- oder darunterliegen.

Artikel 9 – Bezahlung

Inland - Umzüge: Umzüge sind am Umzugstag bar, mit QR Rechnung oder TWINT (zuzüglich 1.3% Transaktionsgebühr) zu bezahlen. Zahlungen sämtlicher Umzugsdienstleistungen mit QR Rechnung können nur nach Rücksprache und im Einverständnis mit dem Umzugsservice erfolgen.

Ausland - Umzug: Bei einer Übersiedlung müssen 70% des offerierten Betrages per Vorauszahlung beglichen werden. Der Restbetrag ist nach Beendigung der Arbeit am Zielort in bar direkt dem Teamleiter zu bezahlen. Alternativ kann der gesamte Betrag im Vorfeld mittels QR Rechnung beglichen werden.

Bei Nichteinhaltung der angegebenen Frist von 7 Tagen werden dem Kunden zusätzliche Mahnkosten in Höhe von CHF 50.00 für die erste Mahnung und eine weitere Mahngebühr von CHF 50.00 für die zweite Mahnung in Rechnung gestellt.

Zusätzlich behält sich das Umzugsunternehmen vor, Verzugszinsen von 5%, sowie Inkassokosten im Falle einer Weiterleitung an ein Inkassobüro zu verrechnen.

Artikel 9.1 - Anpassung der Stundensätze

Der Umzugsservice behält sich das Recht vor, die Stundensätze gemäss der aktuellen Preisliste jederzeit zu ändern, um auf Marktveränderungen oder andere externe wirtschaftliche Bedingungen angemessen reagieren zu können. Es ist jedoch zu beachten, dass bereits offerierte und vom Kunden akzeptierte Preise von solchen Anpassungen nicht betroffen sind. Diese Preise bleiben für die vereinbarte Dienstleistung gültig, auch wenn die Ausführung nach einer Preisanpassung erfolgt. Kunden haben keinen Anspruch darauf, dass für zukünftige Dienstleistungen die gleichen Stundensätze wie bei aktuellen, früheren oder anderen parallellaufenden Services angewendet werden.

Durch die Annahme des Angebots stimmt der Kunde zu, dass die Preisanpassungen Teil der Vertragsbedingungen sind und sich diese nach den Bedürfnissen des Marktes und des Anbieters richten können.

Artikel 10 - Kündigungsbedingungen

Bei Aufträgen, die innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem geplanten Umzug storniert werden, fallen Stornogebühren in Höhe von 30% des in der Offerte gestellten Betrages an. Bei Stornierungen innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Umzug sind 80% des in der Offerte gestellten Betrages fällig.

Besondere Bedingungen gelten bei Aufträgen, die kurzfristig (unterhalb von 48 Stunden) erteilt werden.

Beweist der Auftraggeber einen grösseren Schaden, ist auch dieser zu entschädigen.

Artikel 11 - Beauftragung von Drittanbietern (Subunternehmer)



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

Der Anbieter darf zur Ausführung der abgesprochenen Services Drittanbieter einsetzen z.B. Partnerfirmen, Sattelschlepper, Kranfahrzeuge Container etc. Der Kunde wird hiermit über die Inanspruchnahme dieser Drittanbieter in Kenntnis gesetzt. Für sämtliche Tätigkeiten und Versäumnisse dieser Drittanbieter übernimmt der Anbieter die gleiche Verantwortung wie für ihr eigenes Personal.

Artikel 12 - Mängelrüge

Der Auftraggeber hat das Umzugsgut sofort nach Ausladen zu prüfen. Reklamationen wegen Verlust oder Beschädigung sind sofort bei Ablieferung des Umzugsgutes anzubringen und überdies dem Umzugsunternehmen innerhalb von 3 Tagen schriftlich via E-Mail mitzuteilen.

Äusserlich nicht sofort erkennbare Schäden sind dem Umzugsunternehmen ebenfalls innerhalb von 3 Tagen schriftlich via E-Mail mitzuteilen.

Nach Ablauf dieser Frist können keine Reklamationen mehr berücksichtigt werden.

Mängelrügen bezüglich der Reinigung sind sofort dem Reinigungsteam mitzuteilen und überdies dem Umzugsunternehmen innerhalb von 1 Tag schriftlich via E-Mail mitzuteilen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Nach Beendigung des Auftrages ist ein entsprechendes Abnahmeprotokoll bzw. die Auftragsquittung vom Umzugsservice und vom Kunden zu signieren.

Artikel 13 - Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Diese werden ausschliesslich zur Abwicklung der Aufträge genutzt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergegeben.

Artikel 14 - Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Für vertragliche Differenzen ist, wenn möglich, eine aussergerichtliche Einigung anzustreben.

Ansonsten ist der Gerichtsstand am Sitz des Anbieters. Sollten Teile dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt Schweizer Recht.



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen - UMZUGSSERVICE FLIX GmbH

Reinigung

Artikel 1 - Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Inanspruchnahme bzw. die Erbringung von Dienstleistungen der Firma Umzugsservice FLIX GmbH (nachfolgend Umzugsservice genannt). Diese AGB stellen zusammen mit den Vertragsdokumenten die vollständige Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Umzugsservice dar. Sie umfassen die nachfolgend näher umschriebenen Leistungen des Reinigungsservice. Von den aufgeführten Bedingungen abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich vereinbart werden. Die Inanspruchnahme unserer Dienste setzt die Anerkennung dieser Bedingungen voraus.

Artikel 2 - Dienstleistungsumfang

Unser Serviceangebot umfasst eine Vielzahl von Reinigungsleistungen für Wohnungen, Einfamilienhäusern, Büros und anderen Objekten, die von der Komplettreinigung von Küchen, Bädern bis hin zur speziellen Behandlung von Räumlichkeiten und Oberflächen reichen, darunter fallen unter anderem:

- Komplettsäuberung der Küche (inkl. Dampfzug, Backofen, Kühlschrank, Küchenschränke etc.) Ersatz der Abluftfilters nur bei zur Verfügungstellung des Filters durch Kundschaft oder Vermieter.
- Säuberung von Elektrogeräten, Schränken, Backofen, Spüle und Boden.
- Reinigung von Bädern und WCs, inklusive Kalkentfernung an Sanitäranlagen, Spiegeln, Wandfliesen und Boden.
- Säuberung von Jalousien, Rollläden, Fenstern inklusive Rahmen und Fensterbänken.
- Die Reinigung von Dachfenstern dürfen wir aufgrund der Vorschriften der Unfallversicherung nicht durchführen. Eine spezielle Vereinbarung hierzu muss im Vertrag festgehalten werden.
- Reinigung von Türen inklusive Rahmen, Heizkörpern, Bodenbelägen, Einbauschränken und Briefkästen sowie Entfernung von Spinnweben.
- Säuberung von Aussenbereichen wie Terrassen, Balkonen, Kellern, Dachböden und Garagen.

Nicht im Pauschalpreis enthaltene Leistungen, die separat berechnet werden:

- Hochdruckreinigung verschiedener Flächen.
- Verschluss von Dübellöchern in Wänden nach Kundenwunsch ohne Anpassung der Wandfarbe und ohne Garantie für die Endabnahme.
- Entfernung von Flecken an den Wänden.
- Das Shampooen von Teppichen.
- Die Tiefenreinigung von Fugen sowie von Stein- und Parkettböden. Darüber hinaus spezielle Anbauten wie z.B. Wintergärten etc.



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

Artikel 3 – Pflichten der Firma Umzugsservice FLIX GmbH

Der Umzugsservice verpflichtet sich, angenommene Aufträge vertragsgemäss und mit der notwendigen Sorgfalt, sowie professionell mittels qualifiziertem und angemessen eingewiesenem Personal zu erbringen. Werden im Auftrag unkorrekte Objektangaben festgestellt, muss der Umzugsservice den Vertrag am Ausführungstag anpassen. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Vertragsanpassung. Er verpflichtet sich zudem zur Beachtung sämtlicher relevanter Arbeitsschutzvorschriften und zur korrekten Abführung von Sozialabgaben.

Artikel 3.1 – Pflichten des Kunden

Kunden sind verpflichtet, dem Umzugsservice alle erforderlichen Informationen zur Reinigung sowie anderen Faktoren, die den Arbeitsaufwand beeinflussen, mitzuteilen. Zudem müssen die hauseigenen Richtlinien und Sicherheitsanforderungen proaktiv und fristgerecht für die Erfüllung der Dienste übermittelt werden. Ferner müssen sie Zugang zum Strom und zum Wasser kostenfrei gewährleisten, die Zugangserlaubnis in die Wohnung sicherstellen sowie benötigte Räumlichkeiten bereitstellen, wobei eine direkte Einstellung von Mitarbeitenden des Dienstleisters durch den Kunden nicht gestattet ist.

Artikel 4 - Angebot eines Besichtigungstermins und alternative Evaluationsmethoden

Um unseren Kunden ein präzises und massgeschneidertes Angebot unterbreiten zu können, bietet Umzugsservice FLIX GmbH eine kostenlose und unverbindliche Besichtigung an, sofern der Umfang und die Anforderungen der Reinigung dies erfordern. Sollte eine persönliche Besichtigung nicht notwendig sein, bitten wir den Kunden, Fotos oder ein Video der zu reinigenden Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich benötigen wir Informationen von Bad/WC, Küche, Fenstern und Böden sowie die Quadratmeterzahl der Wohnung.

Diese Informationen ermöglichen es uns, ein detailliertes Angebot zu erstellen, das speziell auf die Bedürfnisse und Umstände des Kunden zugeschnitten ist. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, diese Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um eine effektive Planung und Angebotsvorbereitung zu gewährleisten.

Artikel 4.1 - Verfügbarkeit von Servicedaten und Terminbestätigungen

Die Verfügbarkeit eines Reinigungsdatums wird von der Umzugsservice FLIX GmbH bei jeder Kundenanfrage geprüft. Jedoch besteht keine Garantie, dass das gewünschte Datum auch bis zur endgültigen Bestätigung des Auftrags verfügbar bleibt. Auch während der Angebotsphase oder nach einer Besichtigung kann das angefragte Datum durch andere Buchungen blockiert werden. In solchen Fällen wird der Anbieter versuchen, gemeinsam mit dem Kunden ein alternatives Datum zu vereinbaren.

Es gilt das Prinzip "first come, first served", d.h. der Kunde, der den Auftrag zuerst bestätigt, erhält die Buchung für das entsprechende Datum. Sollten mehrere Kunden dasselbe Datum anfragen, erhält der Kunde mit der frühesten Bestätigung Vorrang.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, ein in der Offerte genanntes Servicedatum, das nachträglich ausgebucht wurde, nicht einzuhalten. Sollte kein alternatives Datum vereinbart werden können, behält sich die Umzugsservice FLIX GmbH das Recht vor, vom



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

Vertrag zurückzutreten, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Schadenersatz oder Erfüllung des ursprünglichen Servicedatums entsteht.

Die Offerte bindet den Umzugsservice nicht an das genannte Reinigungsdatum, sondern lediglich an die vereinbarten Leistungen.

Der Reinigungstermin ist Abhängig von der Terminierung der Wohnungsübergabe mit der Verwaltung oder dem Vermieter. Bis zur Wohnungsübergabe hat der Umzugsservice Zeit, die Wohnung zu reinigen.

Artikel 5 - Vertragsabschluss und -ausführung

Verträge gelten mit der Annahme unserer Offerte durch den Kunden als geschlossen. Die Ausführung der Dienstleistungen orientiert sich an den technischen Standards und den vereinbarten Spezifikationen. Der Umzugsservice behält sich das Recht vor, bei besonderen Umständen wie starken Verschmutzungen, fehlenden oder unkorrekten Informationen, fehlender Zugänglichkeit der Räumlichkeiten oder zu kurzfristigen Abgabeterminen, den Vertrag zu adjustieren oder abzulehnen. Auch kann der Umzugsservice jederzeit von einem Vertrag zurücktreten, wenn aufgrund von störenden Ereignissen durch Dritte oder im Falle von höherer Gewalt, die Arbeit nicht zufriedenstellend erledigt werden kann.

Für Wohnungen, deren Reinigungsdienst online und ohne vorherige persönliche Begutachtung vereinbart wurde, gilt folgende Regelung: Erweist sich der notwendige Reinigungsaufwand vor Ort als umfangreicher als angenommen, so obliegt es dem Kunden, für die entstehenden Mehrkosten aufzukommen.

Artikel 5.1 - Möblierte Objekte

Der Hauptfokus liegt auf der Reinigung leerstehender Objekte. Möblierte Räume bedürfen einer separaten Absprache und Offerte.

Artikel 5.2 - Dübellöcher

Der Dienstleister bietet das Füllen von Dübellöcher als Zusatzleistung an, ohne Gewährleistung für das Endergebnis. Der Anbieter behält sich zudem das Recht vor, am Tag der Reinigung zu entscheiden, ob und wie die Löcher behandelt werden können. Für Kosten, die durch von der Verwaltung, dem Vermieter oder den Mietern beauftragten Malerarbeiten entstehen, übernimmt der Dienstleister ausdrücklich keine Verantwortung und lehnt eine Kostenübernahme ab.

Artikel 5.3 - Entsorgungsleistungen

Die Entsorgung von Abfällen ist kein Standardbestandteil der Dienste und kann gegen Aufpreis vereinbart werden.

Artikel 6 - Versicherung und Haftung

Unser gesamtes Personal ist umfassend sozialversichert.

Schäden, die im Rahmen der Auftragsdurchführung entstehen, sind bis zu einem Betrag von 5 Millionen Franken gedeckt. Die Haftung für indirekte Schäden sind ausgeschlossen, ausser bei nachweislich grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten Seitens des Umzugsservices. Der Umzugsservice haftet ausschliesslich für die mit dem Kunden



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

vereinbarte Leistung. Für Schäden, Störungen, Verkehrsstau, Verspätungen oder Unterbrechung oder Abbruch der Arbeiten, die von Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht werden, wird nicht gehaftet.

Artikel 7 - Finanzielle Bedingungen

Die Preisgestaltung basiert auf der aktuellen Preisliste oder individuellen Vereinbarungen. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken (CHF). Bei Zahlungsverzug oder ausbleibender Vorauszahlung behält sich der Anbieter das Recht vor, zusätzliche Gebühren zu erheben oder den Auftrag nicht anzutreten.

Artikel 8 – Bezahlung

Der ausgemachte Pauschalpreis ist bei am Umzugstag, bar, mit QR Rechnung oder TWINT (zuzüglich 1.3% Transaktionsgebühr) zu bezahlen.

Sofern kein Umzug stattfindet, ist der ausgemachte Pauschalpreis mit QR Rechnung im Vorfeld zu zahlen.

QR Rechnung können nur nach Rücksprache und im Einverständnis mit dem Umzugsservice erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der angegebenen Frist von 14 Tagen werden dem Kunden zusätzliche Mahnkosten in Rechnung gestellt.

Artikel 9 - Kündigungsbedingungen

Bei Aufträge die innerhalb von 14 Kalendertagen vor der geplanten Reinigung storniert werden, fallen Stornogebühren in Höhe von 30% des in der Offerte gestellten Betrages an. Bei Stornierungen innerhalb von 48 Stunden vor der geplanten Reinigung sind 80% des in der Offerte gestellten Betrages fällig.

Besondere Bedingungen gelten bei Aufträgen die kurzfristig (unterhalb von 48 Stunden) erteilt werden.

Beweist der Auftraggeber einen grösseren Schaden, ist auch diese zu entschädigen.

Artikel 10 - Mängelrüge

Reklamationen sind unmittelbar nach der Dienstleistung oder bei festgestellten Mängeln zu melden. Wir verpflichten uns zur kostenlosen Nachbesserung, sollte die Reinigungsleistung nicht den vereinbarten Standards entsprechen. Bei weiterhin bestehenden Mängeln nach der Nachreinigung behalten wir uns das Recht vor, eine unabhängige Instanz einzuschalten.

Nach Beendigung des Auftrages ist ein entsprechendes Abnahmeprotokoll bzw. die Auftragsquittung vom Umzugsservice und vom Kunden zu signieren.

Artikel 11 - Abnahmegarantie

Falls Beanstandungen zur Sauberkeit der Wohnung seitens Verwaltung oder Eigentümers erfolgen, verpflichten sich der Dienstleister zur unentgeltlichen Nachreinigung. Da die Wahrnehmung von Sauberkeit subjektiv variieren kann, steht es dem Dienstleister frei, bei



Umzugsservice FLIX GmbH | Felsenrainstrasse 19 | CH-8052 Zürich | info@flix-umzug.ch

043 511 34 71 | 076 675 34 70 | www.flix-umzug.ch

anhaltenden unbegründeten Beanstandungen nach der Nachreinigung, den Reinigungsverband als neutrale Prüfinstanz hinzuzuziehen. Jegliche Kosten, die durch diese Begutachtung entstehen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Artikel 12 - Beauftragung von Drittanbietern (Subunternehmer)

Der Anbieter darf zur Ausführung der abgesprochenen Services Drittanbieter einsetzen. Der Kunde wird hiermit über die Inanspruchnahme dieser Drittanbieter in Kenntnis gesetzt. Für sämtliche Tätigkeiten und Versäumnisse dieser Drittanbieter übernimmt der Anbieter die gleiche Verantwortung wie für ihr eigenes Personal.

Artikel 13 - Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Diese werden ausschliesslich zur Abwicklung der Aufträge genutzt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergegeben.

Artikel 14 - Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Für vertragliche Differenzen ist, wenn möglich, eine aussergerichtliche Einigung anzustreben.

Ansonsten ist der Gerichtsstand am Sitz des Anbieters. Sollten Teile dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt Schweizer Recht.